

Mitgliederbestimmungen Dezember 2024: Änderungsprotokoll zu Dezember 2020

Alt	Neu
Leistungserhöhungen	
Art. 10.6. Höchstbeitrag pro Ereignis: CHF 5'000, CHF 10'000 falls mehrere Tiere involviert sind	Neue Art. Nummer 10.5: Höchstbeiträge werden erhöht auf CHF 8'000 bzw. CHF 16'000
Art. 10.4 Entlastungs-Set (Installation, Miete und Deinstallation im Pferdestall): CHF 500 pro Ereignis	Neue Art. Nummer 10.3: Leistung wird verdoppelt auf CHF 1'000 pro Ereignis
Kapitel 9 unterstellt das Festliegen eines Pferdes der Einschränkung, dass sich wiederholende Ereignisse nur zweimal innerhalb von 12 Monaten bezahlt werden und anschliessend eine Wartezeit von 12 Monaten angewendet wird	Der neue zusätzliche Art. 9.4.1 ermöglicht, dass Festliegen eines Pferdes viermal bezahlt wird, bevor eine Wartezeit von 12 Monaten angewendet wird
Leistungsreduktion	
Art. 10.3: Tierarztbericht: Entschädigung CHF 30	Leistung wird gestrichen, da dies höchst selten angefordert wurde
Veränderungen an den Bedingungen	
Seite 2 „Das Wichtigste für den Schadenfall“	Sprachlich vereinfacht
Art. 2.2 Gründungsjahr Eta-Glob 1996	Korrekt ist: 1995
Art. 2.3 „Kontaktangaben“ und 3.1 „Meldung an Notrufzentrale“	Fax-Nr. gelöscht
Art. 4.5.1 Bevollmächtigte Person	Artikel wird ersatzlos gestrichen
Art. 6.1 beschreibt den Beginn der Mitgliedschaft bezogen auf den Poststempel oder Valuta Bankgutschrift. Ein Hinweis zum An- und Abmelden von Tieren verweist auf Kapitel 7	Der Artikel wird in Bezug auf die „online Zahlungsarten“ verändert. Weiter wird der Hinweis auf Kapitel 7 ergänzt mit dem Hinweis auf den Zeitpunkt des Leistungsbeginnes (siehe Art. 7.3)
Art. 7.3: Online-Anmeldungen ermöglichen, dass der Verein Ereignisse übernehmen muss, die sich vor Anmeldung zugetragen haben	Der überarbeitete Artikel 7.3 soll diesen Missbrauch einschränken, indem eine Karenzfrist von 24 Stunden nach Erhalt der Anmeldung angewendet wird. So schützen wir die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder vor unberechtigten Bezügen
Art. 9.2: Schränkt Leistungen ein, falls Schutzimpfungen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt wurden	Diese Einschränkung wird ersatzlos gestrichen
Art. 10.7: Die Berechnung der Schadensumme und des Selbstbehaltes wird kompliziert erklärt	Neue Art. Nummer 10.6: wird sprachlich vereinfacht
Art. 12.5: Leistungseinschränkung bei fehlender Haftpflichtdeckung	Artikel wird ersatzlos gestrichen
-	Neuer Artikel 12.5: Grobfahrlässigkeit und Wagnis wird von den Leistungen ausgeschlossen
Art. 12.7: Als Gerichtsort gilt Brig oder der Wohnort des Mitgliedes	Als Gerichtsort wird nur noch Brig erwähnt

Beitragstabelle Mitgliedschaft Horse Rescue Eta-Glob

Gültig ab Dezember 2024

Tiere pro Mitgliedschaft	Jahresbeitrag pro Tier in CHF
1	75.00
2	71.00
3	69.00
4	67.00
5	65.00
6	63.00
7 bis 20	61.00
21 bis 30	59.00
31 bis 40	57.00
mehr als 40	55.00

Preise inkl. Mehrwertsteuer

